

Kriegsanstalten des Kantons Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **14 (1847)**

Heft 21

PDF erstellt am: **02.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Militär-Zeitschrift.

Vierzehnter Jahrgang.

28. October.

1847.

Nr. 21.

Verlag der E. R. Walthard'schen Buchhandlung in Bern.

Kriegsanstalten des Kantons Luzern.

Die Rüstungen werden nach allen Richtungen in einem umfassenden Maßstabe betrieben. Der Kanton hat jetzt zwölf reguläre Bataillone, indem neben den vier Auszüglerbataillonen noch acht Reserve- oder Landwehrebataillone bestehen. Letztere sind zwar nicht völlig militärisch gekleidet, indem die Mannschaft nur die Ermelweste trägt; dagegen sind sämtliche Bataillone vollständig bewaffnet. Die besten Corps sind die Kavallerie und die Artillerie; von den Scharfschützen sei nicht viel zu erwarten, da diese Waffengattungen seit den bekannten politischen Ereignissen umgeformt wurde und die ältern und erprobten Schützen in die Reform fielen. Die nämlichen Ursachen haben auch die Entfernung mancher tüchtigen Offiziere herbeigeführt, deren Stellen selten mit guter Auswahl wieder besetzt werden konnten. Unter den neu brevetirten Stabsoffizieren sind manche ältere schwächliche Männer, die nicht gerne zu Pferde sitzen und ihre Bataillone nicht einmal kennen. Zu Brigadiers sind die Obersten Kost, Zurgilgen und Ullr. Schmid ernannt; an des Landsturmes Spitze steht der Oberst Tschudi aus Glarus, der vor 40 Jahren ein guter Guerillas gewesen sein soll. Verhör-

richter Ammann hat sich auch des Kriegswesens angenommen und ein Freikorps errichtet, das bereits 300 Mann zähle, und welchem der Name „Rächerkorps“ beigelegt wird. Es soll gleichförmige Kleidung erhalten, übt sich fleißig im Zielschießen und machte eine Wallfahrt nach Sachseln, um dort seine Fahne weihen zu lassen.

Nach der jetzt abgeschlossenen Organisation des Landsturmes ist derselbe in 20 Bataillone eingetheilt. Diese, von verschiedener Größe — gewöhnlich einen Gerichtskreis zusammenfassend und 450 bis 1200 Mann enthaltend, — sind in 170 Korps zergliedert. Die ganze Landsturmmasse begreift 15,700 Mann, von denen nur 1790 mit Schlagwaffen, alle übrigen mit Feuerwaffen versehen sind. Das stärkste Bataillon, 1198 Mann, liegt in einem Kreis des Amtes Willisau. Der Gerichtskreis Kriens und Malters begreift deren 2, das Amt Entlebuch 4, der Gerichtskreis Ruswyl 2, wovon das eine von der Gemeinde Ruswyl allein gestellt wird; das schwächste begreift in 5 Korps 458 Mann. Bei 7 Bataillonen kommt kein Mann mit einer Schlagwaffe vor, sondern Alles ist mit Feurgewehren — Flinten, Kollgewehren und Stuzern — versehen. Auf höhere Anordnung wurden im Laufe dieses Sommers alle für den Landsturm bestimmten Hausgewehre untersucht und die schadhafteu mußten reparirt werden. Die gesammte wehrbare Mannschaft des Kantons Luzern steigt nunmehr auf 27,700 Mann, also fast so viel, als es stimmfähige Bürger giebt. Dabei sind die Freikorps nicht mitbegriffen, deren eins noch im Amt Hochdorf errichtet werden soll. Aus der Landsturmmannschaft haben sich mehrere solche freiwillige Korps gebildet. Eine starke freiwillige Scharfschützenkompagnie existirt seit bald drei Jahren und besteht aus lauter entschlossenen und rüstigen, meistens erprobten Schützen, die sich seit einiger Zeit im Schießen auf verschiedene Distanzen üben. — Jede Landsturmkompagnie trägt eine numerirte Fahne mit dem Namen ihrer Gemeinde.

Sämmtliche neue Feldgeschütze des Zeughauses von Luzern sind nach glaubwürdiger Versicherung in Frankreich gegossen und gebohrt. Allgemein wird geglaubt, Frankreich habe diese Kanonen, die aus dem Bohrhaus von Straßburg hervorgegangen, unentgeltlich überlassen. Sardinien hat Gewehre geliefert; im ersten Stock des Zeughauses sind 3500 neue Gewehre aufgestellt und 3000 wurden an die Gemeinden vertheilt. Ungeachtet des untersagenden Tagsatzungsbeschlusses wurde dennoch mancherlei Kriegsmaterial heimlich eingebracht; von Basel aus wurden 100,000 Kamine und Kapseln eingeschmuggelt. — Um die Mitte August befanden sich in der Kavalleriekaserne zu Luzern 26 kurz vorher eingekaufte Pferde, die einstweilen dazu benutzt wurden, die Artillerieoffiziere im Reiten zu üben. Nach der Aeußerung des Majors Häfner, der als Chef der Artillerie des Sonderbundes gilt, sollen diese Pferde Eigenthum des Sonderbundes sein, woraus zu schließen wäre, daß der Sonderbund auch eine gemeinsame Kriegskasse besitze. Aus dieser Kasse erhalte der hier bestellte österreichische Rittmeister täglich 84 Bazen Gold. Kürzlich wurde behauptet, daß für Rechnung des Sonderbundes in Stuttgart fernerß bei 130 Reitpferde angekauft worden seien.

Um die Mitte Septembers waren die Fraters sämmtlicher acht Landwehrebataillone einberufen; Hr. Dr. Haas, Garnisonsarzt, gab denselben einen Kurs über die Behandlung der Verwundungen, Verband u. s. w. Die Fraters der vier Auszüglerbataillone haben bereits früher den Kurs gemacht.

In und bei der Stadt Luzern und an mehreren Gränzpunkten, namentlich an der Giskonbrücke und an den gegen Bern und Aargau laufenden Straßen sind Verschanzungen und Ballisadenwerke angelegt. Zu Beobachtung der Truppenbewegungen und schnellerer Mittheilung von Nachrichten dient die Errichtung einer Art von Telegraphen nächst Luzern, die mit andern solchen auf besonders hervorragenden Punkten auf dem Lande in Zusammenhang stehen.

